

**13011/AB**  
**vom 14.02.2023 zu 13392/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.915.700

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13392/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2022 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den nachstehenden Ausführungen wird festgehalten, dass als Stichtag für die Beantwortung der 14. Dezember 2022 (Datum der Anfrage) herangezogen wurde.

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, und 11:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter:innen (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter:innen (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte*

*Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter:innen in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter:innen des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 direkt beim Bund angestellt?*
- *Welche Mitarbeiter:innen des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 nicht direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Mitarbeiter:innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter:innen und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>1)</sup>	Funktion
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettchef
Mag. <sup>a</sup> Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettchefin
Theresa Vonach, MSc	SV § 36 VBG	01.12.2020	Stv. Kabinettchefin
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Pressesprecherin
Georg Kehrer, BA	SV § 36 VBG	04.07.2022	Pressesprecher
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. <sup>a</sup> Azra Dizdarevic, LL.M. <sup>2)</sup>	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Simon Ellmauer-Klambauer, BSc LL.M. <sup>3)</sup>	SV § 36 VBG	09.11.2020	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Gloria Halder, MA	SV § 36 VBG	01.09.2022	Referentin
Katharina Hinterkörner, MA	SV § 36 VBG	01.02.2022	Kommunikation
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung
MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent

Mag. <sup>a</sup> Valerie Purth-Eisendle, MA <sup>4) 5)</sup>	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin
Shervin Sardari-Iravani, BA	SV § 36 VBG	15.03.2021	Kommunikation
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Dr. Philipp Tillich <sup>6)</sup>	Arbeitsleihvertrag FH Campus Wien	01.06.2022	Referent

- 1) Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des BMKÖS
- 2) Beschäftigungsausmaß im Kabinett 75 %
- 3) zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr im Kabinett tätig
- 4) Beschäftigungsausmaß im Kabinett 75 %
- 5) dzt. karenziert
- 6) Beschäftigungsausmaß im Kabinett 50 %

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 waren sieben Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon zwei Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

#### Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter:innen?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter:innen?

Im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Oktober 2022 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):<sup>7)</sup>

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 188.017,34
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 215.708,62

Im Zeitraum 1. November bis 30. November 2022 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):<sup>7)</sup>

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 257.856,08
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 295.256,13

Im Zeitraum 1. Dezember bis 14. Dezember 2022 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):<sup>7)</sup>

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 83.045,15
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 96.621,79

Im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Oktober 2022 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 50.107,98.<sup>8)</sup>

Im Zeitraum 1. November bis 30. November 2022 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 74.677,03.<sup>8)</sup>

Im Zeitraum 1. Dezember bis 14. Dezember 2022 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 22.860,89.<sup>8)</sup>

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für die nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter:innen nicht gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

7) Die Personalkosten des mittels Arbeitsleihvertrag mit der FH Campus Wien beschäftigten Referenten sind in den angegebenen Kosten enthalten, beruhen jedoch auf einem Schätzwert, da bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Refundierung für das 4. Quartal erfolgte.

8) Die hier gesondert angegebenen Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, sind auch bereits in den oben angeführten Personalkosten des Kabinetts enthalten.

#### Zu Frage 12:

- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter:innen und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 bestanden keine derartigen Dienstverhältnisse.

**Zu Frage 13:**

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 8.917,50 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

**Zu Frage 14:**

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 wurden in meinem Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

**Zu Frage 15:**

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im abgefragten Zeitraum wurde die Rundumberatung Musiol Geldmacher OG für die Leitung und Moderation der Teamklausur meines Kabinetts beauftragt; dafür fielen insgesamt Kosten in der Höhe von € 4.752,00 an.

**Zu Frage 16:**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 [sic!] für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>9)</sup>	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter
Mag. Stefan Hahn, MBA	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter
Mag. <sup>a</sup> Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent

9) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt.

Im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Oktober 2022 betrugen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer € 44.844,48  
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer € 64.860,65

Im Zeitraum 1. November bis 30. November 2022 betrugen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer € 66.072,14  
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahre € 93.810,68

Im Zeitraum 1. Dezember bis 14. Dezember 2022 betrugen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer € 20.252,35  
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer € 29.067,82

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt und es bestanden keine Dienstverhältnisse mit Trainees oder sonstigen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc.

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in der Höhe von € 5.848,91 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Mag. Werner Kogler

